

rini hatte einen Cardinal in Benedict, geb. 1788, Cardinal durch Papst Leo XII. 1826, Erzpriester der lateranischen Basilika, gest. 1863. (Vgl. B. Litta, Genealogie der Colonna, in Famiglia celebri italiane; A. Coppi, Memorie Colonesi, Roma 1855; L. Tosti, Storia di P. Bonifazio VIII, Montecassino 1846; Gregorovius und Reumont in ihren Geschichten der Stadt Rom; P. E. Visconti, Le rime di Vittoria Colonna con la vita della medesima, Roma 1848 [Uebers. der Dichtungen von Bertha Andts, Schaffh. 1857]; A. Guglielmotti, Marcantonio Colonna alla battaglia di Lepanto, Flor. 1862; A. v. Reumont, Die Caraca von Mabbaloni, Berlin 1851, und Die Familie Colonna und Barberini, in Beitr. zur ital. Gesch. 1857, V; Derf., Vittoria Colonna, Freiburg 1881, ital. mit Zusätzen Turin 1883; A. Hauck, Vittoria Colonna, Heidelberg 1882. A. Bertolotti hat neuerdings, Mail. 1883, die Schulb. Marcantonio's an der Verfassung und dem Tode seines Vaters Ascanio urkundlich nachzuweisen unternommen.) [v. Reumont.]

Colonna, Aegidius de, Erzbischof von Bourges, aus der römischen fürstlichen Familie der Colonna entsprossen, deshalb zum Unterschiede von Zeitgenossen desselben Namens, wie Aegidius de Fuscariis, Aegidius Parisiensis u. s. w., auch Aegidius Romanus genannt, wurde gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts (wahrscheinlich um 1245) zu Rom geboren. Frühzeitig trat er, nach hartem Kampfe mit seiner widerstrebenden Familie, in den damals in seiner ersten Entwicklung stehenden Orden der Augustiner-Eremiten und wurde wegen seiner hervorragenden Talente von dem Ordensgeneral Clemens von Osmo nach Paris gesandt, um dort die höheren Studien zu vollenden. Hier war er einer der ausgezeichnetsten Schüler des hl. Thomas von Aquin, den er stets in hohen Ehren hielt, dessen Summa er später stets als classisches Werk unter dem Namen „scripta communia“ citirte, und den er auch gegenüber den nach seinem Tode in's Werk gesetzten Anfeindungen energisch vertheidigte. Das ihm vielfach zugeschriebene Werk Defensorium sive correctorium librorum S. Thomae contra Guilelmi Lamarensis Thomae mastigis corruptoriorum wird jedoch von Ehard und Quétif I, 503 einem Dominicaner, Richard Clapmel oder Johann Quibort, beigelegt. Zum Doctor der Theologie befördert, lehrte er lange Zeit (wohl bis 1292) zu Paris als der erste Augustiner Philosophie und Theologie mit solchem Beifalle, daß er damals schon den Beinamen Doctor fundatissimus erhielt, und das im J. 1287 zu Florenz gehaltene Generalcapitel der Augustiner seine Lehre als die Normallehre für alle Schulen des Ordens aufstellte. Der französische König Philipp III. wählte ihn zum Lehrer des Kronprinzen, Philipps des Schönen, der ihn so liebte, daß er bei seiner Thronbesteigung verlangte, kein Anderer als Aegidius solle bei der Huldigung der Universität im Na-

men derselben die Ansprache halten. Aegidius aber verläugnete auch in dieser Rede seine Würde und Aufgabe als Lehrer nicht; denn die ganze Rede ist nichts Anderes als eine Ermahnung zur Uebung der Gerechtigkeit. (Der Text der Rede bei Ossinger, Bibliotheca Augustiniana, Ingolst. et Aug. Vind. 1768, 238 sq.) Für diesen seinen königlichen Schüler hat er auch die Schrift *De regimine principum* II. III, ein Compendium der Moral- und Rechtsphilosophie, verfaßt, ein Seitenstück zu der gleichnamigen Schrift, welche der hl. Thomas ad regem Cypri geschrieben hatte. Beide Schriften wurden zuweilen mit einander, oder mit einer dritten: *De eruditione principum*, welche Wilhelm Beralbus zum Verfasser hat, verwechselt; K. Werner, Der Augustinismus im späteren Mittelalter, Wien 1883, 225 ff., ist der Ansicht, daß die Bücher III und IV des genannten thomistischen Werkes, die schon längst dem hl. Thomas abgesprochen und dem Ptolemäus de Lucca zugeschrieben wurden, erst nach Aegidius und mit Berücksichtigung von dessen Werk *De potestate ecclesiae* geschrieben seien. Von 1292—1295 war Aegidius General seines Ordens; 1296 wurde er auf Veranlassung Philipps des Schönen von Bonifaz VIII. zum Erzbischof von Bourges ernannt. Als solcher stand er stets treu dem Papste in dessen großen Kämpfen zur Seite, obgleich er mit den heftigsten Gegnern desselben, der Familie Colonna und Philipp dem Schönen, durch so enge Bande verbunden war. Insbesondere schrieb er zur Vertheidigung der Rechtmäßigkeit der Wahl Bonifaz' VIII., die auf Grund der angeblichen Ungültigkeit der Abkündigung Celestins V. bestritten worden war, den *Tractatus de renuntiatione Papae sive Apologia pro Bonifacio VIII.* Auch war er theilhaftig an der römischen Synode vom Herbst 1302, auf welcher die Bulle *Inam sanctam* erlassen wurde. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß gerade er der Verfasser der Bulle war; man vermuthet dieß auf Grund der großen Ähnlichkeit, welche zwischen dem Texte der Bulle und dem Inhalte seiner dem Papste gewidmeten Schrift *De potestate ecclesiastica* besteht. Letztere ist erst in neuester Zeit, und auch nur theilweise, durch Chr. Jourdain im *Journal général de l'instruction publique*, 24 et 27 févr. 1858 veröffentlicht; vgl. darüber F. X. Kraus, „Aegidius von Rom“, in der *Westerr. Vierteljahrsschr. f. kath. Theol.*, Wien 1862, 1 ff. Diese Schrift bildet die theologische Ergänzung des mehr philosophisch gehaltenen Werkes *De regimine principum*, stellt das Verhältniß der christlichen Fürsten zur Kirche in vielleicht zu idealistischer Weise dar und ist in dieser Hinsicht verwandt mit dem bekannteren Werke des Freundes und Mitschülers Aegids, Augustinus' *Trinompheus*. Eine andere bei Goldast (*Monarchia S. R. J.* II, 95 sq.) abgedruckte, weniger entschieden päpstliche Schrift, *De utraque potestate s. quæstio in utramque partem disputata de potestate regia et pontificali*, welche von den Galli-